

Flur 6

Vereinfachte Änderung
gemäß § 13 BBauG. beschlossen
vom Rat der Gemeinde STEYERBERG
am 17.11.1964
STEYERBERG, den 23. März 1965

Bürgermeister Flecken-Gemeindedirektor

Zeichenerklärung

- Grenze des Geltungsbereiches
- Begrenzung der Verkehrsfläche
- Baulinie
- Baugrenze
- vorhandene Flurstücksgrenze
- geplante Flurstücksgrenze
- vorhandene Verkehrsfläche
- geplante Verkehrsfläche
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- öffentliche Bedarfsfläche

- WA 1 1 Vollgeschoss ohne ausbaufähiges Dachgeschoss
Grundflächenzahl 0,4 Geschäftflächenzahl 0,4
- WA 2 1 Vollgeschoss mit ausbaufähigem Dachgeschoss
Grundflächenzahl 0,4 Geschäftflächenzahl 0,6
- WA 2 2 Vollgeschosse ohne ausbaufähiges Dachgeschoss
Grundflächenzahl 0,4 Geschäftflächenzahl 0,7
- WA 3 3 Vollgeschosse ohne ausbaufähiges Dachgeschoss
Grundflächenzahl 0,3 Geschäftflächenzahl 0,9

Die Richtigkeit der Planungsunterlage
wird bescheinigt
Nienburg, den 29. November 1963
Katasteramt

Ausgearbeitet:
Hannover, den 11. 3. 1963
ZWECKVERBAND
der Landkreise des Reg. Bez. Hannover
für Regional- u. Bebauungsplanung
vormals AFO

Beschlossen vom Rat der Gemeinde
in der Sitzung am 10. Februar 1964
Steuerberg, den 24. Februar 1964

Bürgermeister Gemeindedirektor

Genehmigt:

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes
vom 23. 6. 1960
mit
Verfügung u. Anlagen

H VI Nr. 549/164
Der Regierungspräsident
Hannover, den 23. März 1964
Im Auftrage



Hat ausgelegt
in der Zeit vom 19. April bis 18. 9. 1963
Steuerberg, den 18. April 1964

Bürgermeister Gemeindedirektor

Die Übertragbarkeit des Planes in die
Örtlichkeit wird bescheinigt
Nienburg, den 29. November 1963
Katasteramt

Bekannt gemacht am 17. November 1963
Steuerberg, den 20. November 1963

Bürgermeister Gemeindedirektor

Die in dem Plan als Kurven dargestellten
Begrenzungslinien der Verkehrsflächen
werden örtlich als Vieleckzüge abgesteckt